



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Charta Wirtschaft und Raum

Aufruf zum Territorialen Dialog



Aufruf zum Territorialen Dialog



(1) Für die Entwicklung des europäischen Raumes sind die Investitionsentscheidungen der Wirtschaft von ebensolcher Bedeutung, wie die von der Politik zu schaffenden Rahmenbedingungen. Mit der Charta Wirtschaft und Raum unterstützen wir den in der Territorialen Agenda der Europäischen Union hierzu initiierten Dialog zwischen den öffentlichen und privaten Akteuren und rufen die europäischen Städte und Regionen sowie die Wirtschaftsunternehmen auf, sich an diesem Territorialen Dialog über die Zukunftschancen Europas zu beteiligen.

I. Grundlagen des Dialogs

(2) Wir begrüßen die in der Territorialen Agenda angeregte verstärkte Kooperation zwischen Politik und Wirtschaft. Wir sprechen uns dafür aus, dass der Territoriale Dialog als neue Kooperationsform für politische Entscheidungen etabliert wird, die sich in erheblicher Weise auf die räumliche Entwicklung der Regionen in Europa und auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Unternehmen auswirken. Wir sind davon überzeugt, dass die Bereitschaft zum stärkeren regionalen Engagement der Unternehmen ebenso erforderlich ist, wie die frühzeitige Erörterung und Prüfung, ob die von der Politik geplanten Vorgaben in diesem Sinne zweckmäßig und förderlich sind.

(3) Wir halten die Erhebung und Bereitstellung aussagekräftiger und vergleichbarer Daten für erforderlich, um die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen bewerten und stärken zu können. Wir sprechen uns zudem für übersichtliche Behördenstrukturen bis hin zur Einrichtung von One-Stop-Agencies auf regionaler Ebene aus. Informationsnetzwerke zwischen Unternehmen und Regionen gewährleisten am besten, dass die Regionen Kenntnis von den für die Ansiedlungsentscheidungen der Unternehmen relevanten Informationen erhalten. Auf diese Weise kann ein gegenseitig befruchtender Wettbewerb der Regionen gelingen.

(4) Die Mitgliedstaaten der EU und die Kommission sind aufgerufen, die Regionen in diesem Bemühen durch den Aufbau von Online-Plattformen für den Informationsaustausch zu unterstützen. Die Regionen sollten ihrerseits Ansprechpartner benennen, um sicherzustellen, dass die Wirtschaftsunternehmen stärker und frühzeitiger in die jeweiligen regionalen Planungsprozesse einbezogen werden können. Ebenso sollte bei der Entscheidung über die Verwendung öffentlicher Fördergelder noch stärker auf den Sachverstand der Unternehmen zurückgegriffen werden.

II. Prioritäten des Dialogs

(5) Die Prioritäten unseres Dialogs sehen wir auf den Feldern Mobilität, Siedlungsentwicklung, Vernetzung und wirtschaftsnahe Forschung.

1. Bei der weiteren verkehrlichen Vernetzung europäischer Städte und Regionen werden wir auf einen fairen intra- und intermodalen Wettbewerb sowie auf eine stärkere intermodale Zusammenarbeit der Verkehrsträger drängen

(6) Stärker als bislang sollten sowohl die Regionen als auch die Mobilitätswirtschaft in die Infrastrukturplanung, etwa durch die Etablierung europäischer Informationsnetzwerke, eingebunden werden, da diese besonders gute Kenntnis von den Tendenzen und Bedarfen haben. Wir erwarten, dass hierdurch die Möglichkeiten der verschiedenen Verkehrsträger, die Wertschöpfungskette in den Regionen zu optimieren, stärker zum Tragen kommen.

(7) Wir sind übereinstimmend der Überzeugung, dass die Suche nach neuen und umweltfreundlichen Technologien für alle Verkehrsträger neuer Anstrengungen bedarf. Hierzu können Vereinbarungen von Regionen und der Industrie über die flächenhafte Einführung emissionsarmer Fahrzeuge, wie beispielsweise von Elektrofahrzeugen, und der damit in Verbindung stehende Ausbau eines Netzes von Aufladestationen gehören.

(8) Einen Schwerpunkt des Territorialen Dialogs sehen wir angesichts der Notwendigkeit zur Senkung des CO₂-Austoßes in dem Ziel einer stärkeren



Verlagerung des innereuropäischen Güterverkehrs auf die Schiene. Gleichzeitig setzen wir uns für die weitere Entwicklung intelligenter, intermodaler Verkehrssysteme ein. Zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs und zur Förderung des Wettbewerbs werden wir die Arbeiten zur Angleichung europäischer Eisenbahnsysteme und zum Abbau noch bestehender Marktzugangsbarrieren mit hoher Intensität weiter fortsetzen. Wir setzen uns für eine wettbewerbsneutrale Einbeziehung des Luftverkehrs in den EU-Emissionshandel ein und begrüßen, dass in den internationalen Gremien

auf die Einführung dieses Instruments auch auf internationaler Ebene hingearbeitet wird.

2. Wir streben die Fortentwicklung bestehender Instrumente der kooperativen Siedlungsentwicklung an

(9) Städte und Gemeinden müssen stärker den regionalen Kontext in den Blick nehmen und dürfen sich nicht nur als Konkurrenten verstehen. Auch bei der städtebaulichen Entwicklung unterstützen wir den kooperativen Dialog. Business-Improvement-Districts stellen ein gutes Beispiel für die Kooperation zwischen Unternehmen und der öffentlichen Hand dar, mit dem der Zersiedelung wirksam begegnet werden kann. Soweit noch nicht geschehen, sollte das rechtliche Instrumentarium hierzu geschaffen und der Anwendungsbereich auf weitere Handlungsfelder ausgedehnt werden. Soweit existierende Steuerungsinstrumente derzeit in nur geringem Maße kooperative Elemente aufweisen, sollte im Rahmen von Planspielen oder gesetzlichen Experimentierklauseln die Tauglichkeit von Kooperationsformen evaluiert werden, wie sie beispielsweise die Europäische Charta „Netzwerk VITAL CITIES“ vorschlägt, und konkrete Schritte zu deren Umsetzung eingeleitet werden. Hierbei müssen auch vermehrt Anstrengungen unternommen werden, die Verfahrensdauer von Plan- und Genehmigungsverfahren weiter zu reduzieren.

(10) Die Regelungen über die Vergabe öffentlicher Aufgaben leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Wettbewerbs. Soweit solche Vergabeverfahren jedoch kooperative Handlungsformen und die Durchführung von komplexen städtebaulichen Investitionsvorhaben erheblich erschweren, sprechen wir uns dafür aus, die Kommunen von der Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung zu befreien.

(11) Der Immobilienwirtschaft kommt eine besondere Rolle für die erfolgreiche Verfolgung umweltpolitischer Ziele zu. Die Bemühungen der Unternehmen geraten indes immer häufiger in Konflikt mit gegenläufigen Belangen, beispielsweise des Denkmal- und des Artenschutzes. Wir stimmen darin überein, dass hier verstärkt die bestehenden Spielräume genutzt werden und gegebenenfalls auch Regelwerke angepasst werden müssen, um die Errichtung oder den Umbau energieeffizienter Gebäude wirtschaftlich attraktiver zu machen. Unternehmerische Anreize für energieeffizientes Bauen sollten dadurch geschaffen werden, dass bei einem Verkauf öffentlicher Grundstücke Investoren bevorzugt werden, deren Vorhaben besonders energieeffizient und klimafreundlich ausgelegt sind. Wir treten dafür ein, dass der hierfür erforderliche rechtliche Rahmen geschaffen wird.

3. Wir erachten die hochklassige Ausstattung der Regionen mit Energie- und Telekommunikationsnetzen als eine Grundvoraussetzung für die Wachstumschancen der Regionen

(12) Nur mit leistungsfähigen Energie- und Informationsnetzen kann einer weiteren Abkopplung strukturschwacher, ländlicher Regionen von Wachstumsregionen entgegengewirkt werden. Investitionsfreundliche Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit der Unternehmen stellen für beide Branchen wichtige Voraussetzungen dar. Regionen und Wirtschaft sollten auch hier enger zusammenarbeiten, damit die Unternehmen erfahren, wo betriebswirtschaftlich in sinnvoller Weise investiert werden kann.

Wir sprechen uns dafür aus, dass hierfür erforderliche Kommunikationsstrukturen oder auch noch zu entwickelnde Allokationsmechanismen gefördert werden. Namentlich für ländliche Regionen können sich durch den Mix von herkömmlichen und alternativen Technologien bedeutende wirtschaftliche Chancen eröffnen. Wir unterstützen eine solche Entwicklung und werden uns daher beispielsweise für eine Nutzung der durch die Umschaltung analoger auf digitaler Fernsehtechnik frei werdenden Frequenzräume für mobile Breitbanddienste einsetzen. Insbesondere in ländlichen Regionen werden Telekommunikations- und IT-basierte Bildungsangebote in besonderem Maße von Bedeutung sein.



(13) Wir erkennen, dass Plan- und Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energiequellen vereinfacht werden müssen. Im Rahmen einer gebotenen europäischen Harmonisierung sollten bestehende Investitionshemmnisse nach Möglichkeit beseitigt werden, um die dezentrale Energieversorgung weiter zu stärken. Wir empfehlen, dass die Regionen in Zusammenarbeit mit den dort ansässigen Landwirten und Bioenergieunternehmen regionale Konzepte für den Ausbau von Bioenergieanlagen erarbeiten. Die Potenziale der Offshore Windenergienutzung sollten konsequent genutzt und nicht mehr als

erforderlich reglementiert werden. Die Regionen, die sich in besonderer Weise zur stärkeren Nutzung von Geothermie eignen, sollten darin unterstützt werden, die sich hieraus ergebenden Chancen stärker als bislang zu nutzen.

Ebenso kann die stärkere Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung einen wesentlichen Beitrag zur stärkeren Energieeffizienz und damit zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen leisten. Wir betonen hierbei unsere Bereitschaft zur Mitwirkung an regionalen Energieversorgungskonzepten.

(14) Wir sprechen uns für verstärkte Investitionen in intelligente Systeme zur Ermittlung des Strombedarfs aus, um Energieengpässe zu vermeiden und um zu einer effizienteren Energienutzung beizutragen. Neben einer erforderlichen Harmonisierung der verschiedenen Messsysteme auf EU-Ebene sind die Regionen

und die ansässigen Unternehmen aufgerufen, gemeinsame Maßnahmen in Form von Energieeinsparpakten zu verabreden. Die Einrichtung einer Energieaustauschplattform auf europäischer Ebene sollte hierzu gefördert werden.

4. Wir setzen uns dafür ein, dass die Ansiedlungsbedingungen forschender Unternehmen weiter verbessert werden, da ihnen für die Stärkung der Wirtschaftszonen in den europäischen Regionen besondere Bedeutung zukommt



(15) Wir erkennen, dass für die Ansiedlung von Produktionsstätten in abgelegenen europäischen Regionen eine funktionierende Einbindung in die europäischen Verkehrsinfrastruktursysteme eine dringende Grundvoraussetzung darstellt. Auch hier kann der Aufbau eines Informationsnetzwerkes zwischen Unternehmen und Regionen dazu beitragen, dass öffentliche Fördermittel zielgerichtet und nachhaltig eingesetzt werden. Wir setzen uns für eine weiter verstärkte Zusammenarbeit staatlicher Universitäten mit den Wirtschaftsunternehmen in allen Regionen Europas ein. Die praxisnahe Ausbildung an den

Universitäten ist eine wichtige Voraussetzung, um die Wirtschaftskraft in Europa zu stärken.

(16) Innerhalb der Europäischen Union sollte noch stärker Wettbewerbsverzerrungen entgegengewirkt werden, indem die einheitliche Umsetzung von Umweltstandards in allen Mitgliedstaaten sichergestellt wird. Deren notwendige Harmonisierung in den Mitgliedstaaten sollte auch dazu genutzt werden, eine deutliche Vereinfachung der umweltrelevanten Vorschriften vorzunehmen. So sollten Politik und Wirtschaft gemeinsam prüfen, ob das im Rahmen von REACH vorgesehene Zertifizierungsverfahren für Hersteller und Verwender von Chemikalien transparenter gestaltet werden kann.

(17) Insbesondere um Energiespar- und europäische Klimaschutzziele zu erreichen, sollten gemeinsame Zielvereinbarungen zwischen den Regionen und den dort ansässigen Unternehmen getroffen werden. Solche gemeinsamen Maßnahmen von Regionen und Unternehmen können staatliche Vorgaben erübrigen. Eine Überregulierung muss vermieden werden.

III. Fortsetzung des Dialogs

(18) Mit unserem Aufruf zum Territorialen Dialog verbinden wir die Erwartung, dass die Unternehmen sich noch stärker in den Städten und Regionen verankert fühlen und sich ihrer Verantwortung für deren wirtschaftliche Entwicklung noch stärker bewusst werden. Gleichzeitig sollen hierdurch Städte und Regionen in den Stand versetzt werden, unternehmerische Investitionsentscheidungen zu erleichtern, ohne ihre eigenen raumentwicklungspolitischen Ziele einzulegen.

(19) Wir rufen daher dazu auf, den Territorialen Dialog mit den regionalen und lokalen Akteuren fortzusetzen und zu ergänzen. Wir sprechen uns zudem dafür aus, die in dieser Charta festgelegten Prioritäten des Dialogs in den nächsten drei Jahren national und international modellhaft umzusetzen. Es ist unser gemeinsames Ziel, die in der Charta identifizierten neuen Kooperationsformen in einschlägige nationale und europäische Programme einzuspeisen. Wir verfolgen dabei das Ziel, Modelllösungen für solche innovativen Kooperationsansätze zu entwickeln und zu erproben. Wir sind davon überzeugt, dass hierdurch ein wichtiger Schritt zur Einbindung der Wirtschaft bei der Anwendung der Territorialen Agenda gelingen wird.

Die Charta **Wirtschaft und Raum: Aufruf zum Territorialen Dialog** wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erarbeitet. Sie ist das Ergebnis eines von der Kanzlei Nörr Stiefenhofer Lutz moderierten Diskussionsprozesses, an dem folgende Unternehmen beteiligt waren:

Air Berlin PLC&Co. Luftverkehr KG, BIOTRONIK GmbH & Co. KG, Bombardier Transportation GmbH, Condor Flugdienst GmbH, Deutsche Annington Immobilien GmbH, Deutsche Bahn AG, Deutsche Telekom AG, E.ON Energie AG, ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG, Engel & Völkers Gewerbe Berlin GmbH, Ernsting's Bau & Grund GmbH & Co. KG, Evonik Industries AG, GGmedia Medienforschung & Medienberatung, HA Hessen-Agentur GmbH, IABG Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH, Iberdrola Regenerative Energien GmbH, IBM Deutschland GmbH, IFW Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden, K+S AG, Karstadt Warenhaus GmbH, Kaufhof Warenhaus AG, Microsoft Deutschland GmbH, NAWARO BioEnergie AG, Nissan International SA, Phorms Management AG, Siemens AG, Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

Die Charta wurde der Öffentlichkeit am 27. Oktober 2008 in Leipzig vorgestellt.

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Bezugsquelle | Ansprechpartner

Referat Europäische Raumentwicklung
und territorialer Zusammenhalt
Invalidenstraße 44
10115 Berlin
ref-sw14@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de
Tel +49(0)30 18-300-0
Fax +49(0)30 18-300-19 20

Stand

Oktober 2008

Druck

Color-Offset GmbH,
München

Gestaltung

Fourward GmbH,
München

Foto | Bildnachweis

istockphoto.com

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.